

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Der Franziskus Hospiz-Verein Straubing-Bogen e.V. hat sich sehr früh dafür eingesetzt, Patientenverfügungen mit Vorsorgevollmachten publik zu machen und über sie zu informieren. Bald wurde zusammen mit dem Ärztlichen Kreisverband Straubing eine eigene Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht erarbeitet, die dem Formular des Bayerischen Justizministeriums angeglichen ist.

Die Formulare können im Hospizbüro zum Preis von 2 € pro Stück erworben werden. Dabei kann jeder nach Wunsch beraten werden. Die Formulare können auch zugeschickt werden und der Betrag überwiesen werden.

Darüber hinaus bieten wir auch durch geschulte Hospizbegleiter Vorträge für Vereine über die Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung an.

Viele Menschen haben Scheu, allein eine Patientenverfügung auszufüllen oder sie fürchten, dabei etwas falsch zu machen. Deshalb bietet der Hospizverein die Möglichkeit an, in kleinen Gruppen bis zu zehn Personen unter fachkundiger Beratung eine Patientenverfügung zu erstellen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Tel.-Nr. Tel. 09421/12908 in unserem Hospizbüro.

Es gibt auch die Möglichkeit der Einzelberatung. Diese kann jedoch nur nach telefonischer Vereinbarung mit unseren ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern erfolgen. Bitte rufen Sie uns im Beratungsbedarfsfall unter der Tel.-Nr. 09421/12908 an.



Ärztlicher Kreisverband Straubing
Lilienstr. 5 – 9
94315 Straubing
Telefon: 09421 186649
Telefax: 09421 1898465
aekv-straubing@t-online.de
www.aekv-ndb.de



FRANZISKUS
HOSPIZ-VEREIN STRAUBING-BOGEN e.V.

Franziskus Hospiz-Verein Straubing-Bogen e. V.
Azlburgerstr. 12 a
94315 Straubing
Telefon: 09421 12908
Telefax: 09421 330444
info@hospizverein-straubing-bogen.de
www.hospizverein-straubing.de

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung



Spende 2,- €
zugunsten des Franziskus Hospiz-Vereins Straubing-Bogen e. V.

Die Patientenverfügung ist seit September 2009 gesetzlich geregelt.

Unser Formular entspricht den Vorgaben des Gesetzes auch in der Hinsicht, dass konkrete Situationen benannt sind.

Erklärung: Ich bestätige, dass ich die Vollmacht für die Angelegenheiten des Patientenverfügung für